MUSTER - Schutzkonzept bzw. Hygieneplan für die Konfi-Arbeit

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene seitens der Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen einzuhalten.

Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung sowie einschlägiger Allgemein- und ggf., Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall vor. Bei Bedarf stehen auch die örtlichen Kreisverwaltungsbehörden beratend zur Verfügung. Die allgemeine Gefährdungsbeurteilung[1] ist um die Gefährdung durch Covid 19 zu ergänzen.

Vorab: Beschlüsse und Kommunikation

- Die Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den **Kirchenvorstand** zu beschließen.
- Sie müssen in Papierform **ausgedruckt** vorliegen und zur Planung von Treffen zur Verfügung stehen. Auf Verlangen sind sie der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzulegen.
- Die Konfis und ihre Familien sind vorab über das Hygiene- und Schutzkonzept zu **informieren** und darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen).
- Zu diesen Hinweisen gehört die Information, Material **selbst mitzubringen** (s. Nr. 4)
- **Teamer*innen** sind zu informieren und ggf. zu schulen. Die Einhaltung der Hygieneregelungen ist Teil der Aufsichtspflicht. Jugendliche mit Juleica können Untergruppen auch unter Corona-Bedingungen leiten.
- Realistischer Weise ist das Konzept immer wieder zu **überprüfen**, z.B. um neue Vorgaben einzupflegen oder Erfahrungen aus der Praxis aufzunehmen.[2]

Abstandsgebote und -empfehlungen:

- Mindestens 1,5 m Abstand - sorgt bei kurzen, zufälligen Kontakten und normaler Atmung dafür, dass die Übertragung nahezu ausgeschlossen ist (Gebot!)
- Mehr als 1,5 m Abstand – ist erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung.
- Mind. 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation, mind. 6 m Abstand bei exzessivem Sprechen und sehr lauter Kommunikation (Empfehlung VBG[3]).
- Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4 - 5 m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.

---

[1] https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734

[2] Aktuelle Informationen und den Link zur jeweils aktuellen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung finden Sie hier: https://www.corona katastrophenschutz.bayern.de;
weitere Hinweise unter https://www.arbeitssicherheit-elkb.de

[3] Verwaltungsberufsgenossenschaft: https://www.vbg.de

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Konfi-Arbeit

Dieser Plan (Stand 02.07.2020) basiert auf den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 10.06.2020

der _____ *(Name der Kirchengemeinde)*

_____ *(Anschrift)*

für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

_____ *(Verantwortliche Person für Hygiene)*

_____ *(Dekanatsbezirk)*

Genutzte Räumlichkeiten:

- Kirche, _____ qm, max. Personenzahl: ____
- Gemeindehaus, max. Personenzahl: ____
- Raum X, _____qm, max. Personenanzahl: ____
- Raum Y, _____qm, max. Personenanzahl: ____

Organisation der Konfi-Arbeit:

Die Konfi-Gruppe besteht aus xx Konfirmand*innen. Hinzu xx hauptamtliche und xx ehrenamtliche Teamer*innen. Die einzelnen Einheiten dauern max. 90 Minuten. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden kann[4]. Dazu wird die Konfi-Gruppe wie folgt geteilt:

- Gruppe A: x Konfis, x hauptamtliche und x ehrenamtliche Teamer*innen Treffen: Tag, Uhrzeit
- Gruppe B: x Konfis, x hauptamtliche und x ehrenamtliche Teamer*innen Treffen: Tag, Uhrzeit
- ……

Der Aufenthalt in den Gebäuden wird auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Wer keine Veranstaltung leitet oder an keiner Veranstaltung teilnimmt, verlässt das Gebäude.

1.Information der Teilnehmer*innen und ihrer Familien

Alle Teilnehmenden werden vor Beginn der Veranstaltung und in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen (Verhaltens- und Hygieneregeln) informiert, jeweils angepasst an ihre Kenntnisse und Voraussetzungen.

[4] Empfohlen ist im Lichte der Grundregel des § 1 Abs.1 Satz 1 der 6. BayIfSMV weiterhin, Kontakte zu reduzieren sind und somit möglichst konstante und kleine Gruppen zu bilden.

2. Vorbereitung der Räumlichkeiten

- Für die vorhandenen Gemeinderäume werden folgende Zutrittsregelungen getroffen:[5]
  - …..
  - …..
- *Eventuell:* Vor den Türen sind Abstandsmarkierungen organisiert, falls es beim Betreten des Hauses bzw. Raumes zu Wartezeiten kommt.
- *Eventuell:* Es sind Laufwege markiert, die ein Unterschreiten der Abstandsregeln verhindern.

- Für alle Räumlichkeiten wurden die zulässigen Personenzahlen festgelegt und sichtbar im Raum ausgehängt (Liste beifügen, wenn möglich mit Grundriss).

- Tische und Stühle werden so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden.

3. Eingangsbereich und Anwesenheitslisten

- Die Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsort wird verhindert, indem ……[6]

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren, in bestimmten Räumen MNB zu tragen und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten (Aushang, Piktogramm).[7]

- Bei festen Gruppen werden die Abwesenheiten festgehalten.[8]

- Sie werden zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheits-behörden übermittelt.

- Wir achten auf Datenschutz, indem …….. .

---

[5] Hinweis: Mancherorts sind ggf. Wegmarkierungen mit Tesakrepp hilfreich.
[6] Hinweis: Fahrradständer und ggf. Parkplätze bedenken. Die Teilnehmenden können zeitversetzt kommen.
[7] Piktogramme und Plakate für unterschiedliche Altersgruppen mit unterschiedlichen Hygienehinweisen können bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung z.T. kostenlos bestellt werden: https://www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoenlicher-infektionsschutz/hygiene
[8] Grundsätzlich sind bei weniger verbindlichen Gruppen Anwesenheitslisten zu führen, in die sich Teilnehmer*innen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen; mit eigenem Stift. Diese sind ggf. bei einer vereinbarten Person abzugeben und in jedem Fall vier Wochen aufzubewahren. Teilweise wird geraten, zusätzlich die Sitzordnung zu dokumentieren. Bei festen Gruppen, wie beispielsweise in der Konfi-Arbeit, ist dies *nicht* erforderlich.

4. Veranstaltungsplanung unter Bedingungen der Corona-Pandemie

- Es wird regelmäßig und intensiv **gelüftet**; je nach Belegung mehrmals täglich. Bei laufenden Veranstaltungen erfolgt dies mindestens alle 45 – 60 Minuten für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung mit vollständiger Öffnung der Fenster und/oder Türen.[9]

- Die **Abstandsregelung** von mind. 1,50 Metern wird eingehalten. Tische und Stühle werden entsprechend gestellt. Je Tisch ist nur eine Person zugelassen. Die Tische stehen nicht direkt gegenüber. [10]

- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** von allen Teilnehmern zu tragen; in jedem Fall beim Kommen, Gehen und in den Pausen.

- Das Berühren derselben **Gegenstände** wird vermieden. Da kein Arbeitsmaterial verteilt wird, bringen die Teilnehmer*innen Stifte, Unterlagen, Notizblock, Bibel, Gesangbuch, ggf. beschriftete Getränkeflasche etc. mit. [11]

- **Gemeinsame Mahlzeiten** werden nur bei Tagesveranstaltungen eingeplant (Konfi-Tage). Die Teilnehmer*innen bringen Essen und Trinken ausschließlich für sich selbst und in verschließbaren Behältern mit, ggf. auch Besteck.[12]

- **Körperkontakt** wird vermieden, auch bei der Methodenauswahl.[13]

[9] Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Auf den Einsatz von Ventilatoren wird verzichtet, da diese möglicherweise die Infektionsgefahr erhöhen (Verteilung von Aerosolen im Raum).

[10] Bei Stühlen helfen Markierungen mit Tesacrepp. Ziel dieser Regelung ist die Verhinderung einer Übertragung durch Tröpfcheninfektion.

[11] Unter Umständen ist das Smartphone hier eine Hilfe, z.B. wenn gemeinsame Gebete oder Arbeitsblätter vorab an alle verschickt werden können.

[12] Empfohlen wird, mit anderen Varianten noch etwas zu warten, bis es mehr Erfahrungen im Bereich Gastronomie gibt. Wenn man den nächsten Schritt erproben und (unter hygienisch einwandfreien Bedingungen: Mundschutz, gewaschene Hände, gut gereinigte Utensilien) selbstgekochtes oder gecatertes Essen anbieten möchte, sollte es durch 1-2 Personen mit Mundschutz + Handschuhen auf Tellern verteilt werden (kein Buffet!). Besteck sollten dennoch alle Konfis selbst mitbringen, am besten eingewickelt in Geschirrtücher, auch für den Rücktransport der benutzen Messer und Gabeln. Ggf. ist die Rücksprache mit der örtlichen Kreisverwaltungsbehörde empfehlenswert. Naschereien in

[13] Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde u.U. Ausnahmen genehmigen, ggf. mit Auflagen.

5. Methoden mit Bewegung

- Methoden mit Bewegung werden nach Möglichkeit **im Freien** durchgeführt, Mindestabstand 4-5 Meter.

- Bei der Durchführung in Räumen werden **erhöhte Hygieneanforderungen** eingehalten (Erhöhung von Mindestabstand und Lüftungsintervallen, keine Partnerübungen, etc.).

6. Reinigung:[14]

- Die Räume werden regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreinigern gereinigt.

- Berührungsflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich bzw. vor Ankunft einer Folgegruppe gereinigt bzw. desinfiziert, z.B. Griffe (Türen, Schubladen, Fenster), Treppen- & Handläufe, Lichtschalter.

- Es werden Mülleimer mit Deckel verwendet (am besten mit Fußpedal). Der Inhalt wird hygienisch sicher entsorgt. Um das Abstandsgebot realisieren zu können, orientieren sich die Anzahl und die Standorte der Mülleimer an der Gruppengröße und am Bedarf.

7. Vorbereitung und Reinigung der Sanitärräume

- *Vor* den Sanitärräumen wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.[15]

- Plakate zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschplätzen aus.

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

[14] Coronaviren können einige Zeit auf Oberflächen aus Kunststoff und Metall überdauern. Da sie eine fetthaltige Hülle haben, genügt die gründliche Reinigung mit entsprechenden fettlösenden Haushaltsreinigern zur weitgehenden Zerstörung der Virushülle in Kombination mit dem mechanischen Reinigungseffekt. Wenn verfügbar, sind zur Anwendung mit Reiniger/Seifenlauge getränkte Einmaltücher, die dann entsorgt werden, bestens geeignet. Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den erstgenannten Reinigungsmitteln. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich begrenzt viruzid (wirksam gegen behüllte Viren), begrenzt viruzid PLUS oder viruzid anzuwenden. Die Sanitärräume werden regelmäßig, bei höherer Belegung der Gemeinderäume täglich, mit tensidhaltigen Mitteln gereinigt. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. wird für eine prophylaktische Wischdesinfektion gesorgt. Eine Liste der vom Robert Koch-Institut empfohlenen Mittel steht auf der RKI-Homepage zum Download bereit. Abzuraten ist von der Anwendung von reinem Ethanol und Isopropanol als Desinfektionsmittel. Es besteht Feuer- und Explosionsgefahr. Ebenso abzuraten ist vom Einsatz chlorhaltiger Desinfektionsmittel

[15] Bei sehr großzügigen Räumlichkeiten kann z.B. die Nutzung durch zwei Personen geprüft werden, die dann eine MNB tragen müssen.

- Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.

8. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür gesorgt, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen.

- In kleinen Räumen hält sich jeweils nur eine Person auf (kleine Materialräume etc.).

- Die Benutzung der Küche durch Teilnehmer*innen ist untersagt.

- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten. Wo Abstände nicht eingehalten werden können, wird auf die MNB bzw. auf die zulässige Anzahl der Personen hingewiesen (Aushang).

9. Sonstiges

- Erste-Hilfe-Material inkl. ausreichend Einmalhandschuhe sowie Mund-Nase-Bedeckungen werden vorgehalten.

- Bei wiederholter Nicht-Beachtung der Hygieneregelungen können Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden (Hausrecht).